

# Befristete öffentliche Aufforderung

## Auflassung des Doppelgrabes C 53/54 auf dem gemeindlichen Friedhof in Gleiritsch

Das Nutzungsrecht an der Doppelgrabstätte Nr. C 53/54 der Familie Heckmann ist am 31.03.2024 abgelaufen.

Nachdem mehrere Versuche, den bisherigen Nutzungsberechtigten zu ermitteln, erfolglos geblieben sind, wird das Grab nach einer Räumungsfrist von 3 Monaten, zum 06.08.2024 nach § 20 Abs. 5 der Friedhofssatzung vom 24.07.2015, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.12.2023, durch die Gemeinde Gleiritsch aufgelassen. Der Grabstein und die Einfassung gehen nach § 20 Abs. 5 in das Eigentum der Gemeinde Gleiritsch über.

Angehörige der Familie Heckmann werden hiermit letztmalig gebeten sich bei der Gemeinde Gleiritsch, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach (Tel. 09671/9200-0 oder [poststelle@vg-oberviechtach.de](mailto:poststelle@vg-oberviechtach.de)) zu melden.

Oberviechtach, den 29.04.2024  
Gemeinde Gleiritsch



Pretzl  
Erster Bürgermeister



### Verteiler:

Amtstafel VG

Amtstafel Gleiritsch

Amtstafel Lampenricht

Amtstafel Bernhof

Internet